



LANDTAG DES SAARLANDES

Landtag des Saarlandes • Franz-Josef-Röder-Straße 7 • 66119 Saarbrücken

Herrn
Jörg Mitzlaff
Am Friedrichshain 34
10407 Berlin

Ausschuss für Eingaben

Unser Zeichen: Tgb.-Nr. E 2898/20
Datum: 10. Januar 2023
Telefon: 0681/5002-328
E-Mail: k.groeber@landtag-saar.de

Ihre Eingabe vom 14.09.2022 betreffend A13 für alle Lehrkräfte

Sehr geehrter Herr Mitzlaff,

der Ausschuss für Eingaben hat sich unter Berücksichtigung einer Stellungnahme des Ministeriums für Bildung und Kultur in seiner Sitzung am 16.12.2022 mit Ihrer vorbezeichneten Eingabe befasst.

Im Hinblick darauf, dass die ministerielle Prüfung Ihrer Angelegenheit zu einem parlamentarisch nicht zu beanstandenden Ergebnis geführt hat, sah sich der Ausschuss bei seiner Beschlussfassung veranlasst, die Stellungnahme der Regierung zu bestätigen und Ihre Eingabe für erledigt zu erklären.

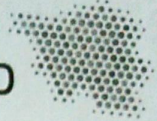
Um Ihnen einen unverkürzten Einblick in das Prüfungsergebnis zu vermitteln, liegt die genannte Stellungnahme in Ablichtung bei.

Die Behandlung Ihrer Eingabe ist damit abgeschlossen.

Mit freundlichen Grüßen

(Petra Fretter)
Vorsitzende

Anlage



Vorsitzende des Ausschusses
für Eingaben des Landtages des
Saarlandes
Frau Petra Fretter
Franz-Josef-Röder-Straße 7
66119 Saarbrücken

Tgb.Nr. E 2898/20 27/10/2022
P D 11 12 13 14 09 19
II.1 II.2 III.1 III.2 Stab. LPH

AZ.: M 2 - 017 - 006

10.10.2022

Betr.: Eingabe

des Herrn Jörg Mitzlaff, vom 14.09.2022 betreffend A13 für alle Lehrkräfte

Bezug: Ihr Schreiben vom 21.09.2022

Tgb.Nr. E 2898/20

Sehr geehrte Frau Vorsitzende,

Herr Mitzlaff fordert in seiner Petition eine Anhebung der Besoldung von Grundschullehrkräften und Lehrkräften an weiterführenden Schulen von A 12 auf A 13 und bezieht sich dabei auf die Kampagne „JA 13!“ der Gewerkschaft für Erziehung und Wissenschaft (GEW) und deren Forderungen.

Zu der Eingabe des Herrn Mitzlaff nehme ich wie folgt Stellung:

Das Saarland bewegt sich bei der Besoldung im Rahmen der Regelungen der meisten anderen Bundesländer. In einigen Bundesländern werden die Lehrkräfte an Grundschulen und diejenigen, die mit der Lehrbefähigung für die Sekundarstufe I in den Klassenstufen 5-9 an Gemeinschaftsschulen eingesetzt und in die A 12 eingruppiert sind, bereits in der Stufe A 13 besoldet.

Eine Höhergruppierung dieser Lehrkräfte ist im Saarland aufgrund der fiskalischen Rahmenbedingungen sowie aus Gründen der starken finanziellen Belastung des Landeshaushaltes derzeit haushalterisch nicht darstellbar. Darüber hinaus wäre das Ansinnen, auch wegen der Rolle des Saarlandes als Nehmerland im Länderfinanzausgleich, kaum durchsetzbar.

Eine Anhebung der angesprochenen Besoldungsstufe (ohne entsprechende Anhebung der Funktionsämter) hätte einen Mehrbedarf in Höhe von ca. 12 Mio. Euro zur Folge. Darüber hinaus müssten auch die Funktionsämter in der Besoldung angehoben werden.

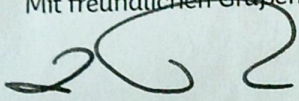


Der Staatssekretär

Die Lehrkräfte des gehobenen Dienstes (in A 12) erhalten seit 2008 für die Dauer der überwiegenden Verwendung an Gemeinschaftsschulen, Förderschulen, Gymnasien oder beruflichen Schulen nach fünfjähriger Bewährungszeit eine ruhegehaltfähige Zulage von 200 Euro. Die Zulage wird auch an angestellte Lehrkräfte gezahlt. Jeweils zum 1. Januar 2020 und 2021 wurde die Zulage um 50 Euro auf dann 300 Euro erhöht. Damit konnte ein finanzieller Ausgleich geschaffen werden für Lehrkräfte, die an den gleichen Schulen unterrichten wie die Kolleg*innen, die in der Besoldungsstufe A 13 sind.

Zuständige Bearbeiterin ist Frau RSchD'in Christiane Thewes, Referat C1 (0681/5017425, c.thewes@bildung.saarland.de).

Mit freundlichen Grüßen



Jan Benedyczuk

